

---

Monika Wulf-Mathies

---

## **Plädoyer für mehr staatliche Verantwortung, für einen aktiven Sozialstaat**

---

Dr. Monika Wulf-Mathies, geboren 1942 in Wernigerode/Harz, Studium der Geschichte, Germanistik und Volkswirtschaft an den Universitäten Hamburg und Freiburg, ist seit 1976 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes und seit 1981 Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

### I.

Das verflochtene System staatlicher Aufgaben macht eine klare Trennung zwischen den klassischen, ausgleichenden und steuernden Funktionen des Staates und seiner Rolle als Auftraggeber und Subventionierer der privaten Wirtschaft kaum noch möglich. Es ist deshalb kein Wunder, daß die ideologisch motivierte Kritik am Umfang öffentlicher Aufgaben und der Streit um die Notwendigkeit staatlichen Handelns zur Sicherung des Sozial- und Rechtsstaats um so stärker wird, je angespannter die Lage der öffentlichen Haushalte ist. Gesellschaftspolitische Ideologien und ökonomische Interessen verbinden sich dabei zu einer explosiven Mischung, die den von Arbeitnehmern und Gewerkschaften erkämpften Stand sozialstaatlicher Entwicklung und den erreichten Grad an Mitbestimmung und Beteiligung in Wirtschaft und Gesellschaft gefährdet.

Entstaatlichung und Rückführung der Staatstätigkeit auf einen Kernbereich hoheitlicher Aufgaben sollen die Dynamik der Wirtschaft stärken und den Marktkräften zum Durchbruch verhelfen. Was als Rezept zur Wiederge-

winnung der Vollbeschäftigung angepriesen wird, ist nichts anderes als ein dauerhafter Abbau des Sozialstaats, eine Verschärfung der Konfrontation zwischen arm und reich, ein Verzicht auf sozialen Ausgleich und ein Rückzug des Staates aus seiner gesellschaftlichen Verantwortung.

Der Staat als Garant für soziale Gerechtigkeit gerät nicht nur durch reaktionäre Kritiker unter Druck. Er wird zunehmend auch von denen angegriffen, die einen Ausstieg aus der Industriegesellschaft fordern und kollektive soziale Sicherungssysteme durch kleine soziale Netze, durch Laien- und Nachbarschaftshilfe ersetzen wollen. Verrechtlichung und Bürokratisierung in Großorganisationen führen nach ihrer Meinung zur Entmündigung des Bürgers. So sehr auch Kritik an bürokratischen Organisationsformen berechtigt sein mag: die Aufgabe von Rechtsansprüchen im Bereich der sozialen Sicherung, der Verzicht auf staatliche Daseinsvorsorge wirft uns im Kern zurück auf ein System von Almosengewährung und Armenhilfe, in dem *der* das Maß an Bedürftigkeit bestimmt, der gibt - seien es Kirchen, seien es Gruppen, die gleichermaßen auf ihre eigenen Ideologien fixiert sein können. Berechtigte Kritik an der Unbeweglichkeit großer Apparate wird von den Gegnern des Sozialstaats nur zu gern dazu benutzt, soziale Dienstleistungen und soziale Rechte schlechthin zu beseitigen und die Verantwortung für die Beschäftigung zu reprivatisieren.

Für Gewerkschafter ist es die wichtigste Aufgabe, die Arbeit als existentielles Feld menschlicher Tätigkeit aktiv zu sichern und human zu gestalten. Die Kluft zwischen der Mehrheit, der es gutgeht, und der Minderheit, die von Arbeitslosigkeit und damit auch von Armut betroffen ist, muß überbrückt werden. Das ist die Aufgabe des Sozialstaats. Eine Regierung, die sich darauf beschränkt, Politik für diejenigen zu machen, denen es gutgeht und Minderheiten ausgrenzt, mag zwar kurzfristig Wahlerfolge erzielen, sie handelt aber unsozial und unmenschlich.

## II.

Auch aus der Sicht der Gewerkschaften gibt es staatliche Handlungsdefizite und Handlungsgrenzen. Aber die Schlußfolgerungen, die Konservative aus dieser Feststellung ziehen, sind falsch: Die Forderung nach mehr Markt und weniger Staat geht von falschen Voraussetzungen aus. Nicht das *Marktmodell* kann als Kriterium für die Bewertung des Staatshandelns benutzt werden, sondern man muß die *Marktwirklichkeit* heranziehen. Das Modell stimmt mit der Wirklichkeit nur noch vage überein. Zur Wirklichkeit des Marktes gehören Monopolverhalten, Verteilungsgerechtigkeiten, Wirtschaftskrisen und Verlagerung von Kosten der Produktion auf die Allgemeinheit. Das Ver-

sagen des Marktes in diesen zentralen Fragen hat in zunehmendem Maße den Staat auf den Plan gerufen. Viele Aufgaben sind dem Staat nicht zufällig überantwortet worden, sondern der Staat mußte einspringen, weil der Markt die Probleme nicht lösen konnte. Diejenigen, die lauthals nach Entstaatlichung rufen, tun mit ihrer Forderung so, als müßten die vom Staat sicherlich in manchen Fällen nur unbefriedigend gelösten Aufgaben unbedingt wieder zurück in den Schoß der Marktwirtschaft. Dies sei entweder ordnungspolitisch geboten oder wirtschaftlich notwendig. Was die Entstaatlichungspropheten dabei vergessen, ist die Tatsache, daß sie damit in vielen Fällen die Probleme, die sie beklagen, an ihre Verursacher zurückverweisen.

Wir haben nicht den Ehrgeiz, Reaktionären und Konservativen ihre liebe gewordenen Feindbilder auszureden, aber angesichts des offenkundigen Versagens des Marktes auf breiter Front empfinde ich das ungebrochene Vertrauen in den Marktmechanismus wie eine Geisterbeschwörung, bei der am Ende derjenige, der angeblich gerettet werden soll, zum Opfer wird.

### III.

Wir wissen, daß den Entstaatlichungsbefürwortern der öffentliche Dienst weit weniger am Herzen liegt als die private Wirtschaft. Aber eines sollte uns dennoch gemeinsam interessieren: die Tatsache nämlich, daß bei einer Verlagerung von bisher staatlich wahrgenommenen Aufgaben auf den privaten Bereich 30 bis 50 Prozent der Arbeitsplätze, die vorher vorhanden waren, versickern:

- z. B. dadurch, daß der private Unternehmer in der Regel die öffentliche Dienstleistung nicht in dem gleichen Umfang und in der gleichen Qualität erbringt,
- z. B. dadurch, daß nur Teilzeitarbeitsplätze entstehen,
- z. B. dadurch, daß bei der Reinigung öffentlicher Gebäude die Reinigungszeiträume geringer und die zu reinigenden Flächen größer werden,
- z. B. dadurch, daß bei Privatisierung im öffentlichen Nahverkehr die Verkehrsbedienung schlechter, weil seltener wird.

Typisch für die Privatisierung ist der starke Einsatz sogenannter Aushilfskräfte nach der 390-DM-Regelung und darunter. Hier werden ganz offen die Kosten der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung auf die Allgemeinheit abgewälzt. So kann man billiger sein als der Staat, der Vollzeitarbeitsplätze bereitstellt.

Wir werfen den Entstaatlichungsbefürwortern vor, nicht langfristig zu denken. Sie berechnen nicht, was die Volkswirtschaft insgesamt an sozialen

Lasten zu tragen hat, wenn Arbeitsplätze vernichtet werden und man bedenkenlos den sozialversicherungsrechtlichen Schutz vieler Arbeitnehmer zerstört. Vielen Entstaatlichungsbefürwortern kommt es auch gar nicht darauf an, ob die private Leistungserstellung wirklich billiger ist. Sie würden Privatisierung notfalls auch gegen das Gebot der Sparsamkeit betreiben. Ihnen geht es vorrangig um ordnungspolitische Prinzipien und mittelstandspolitische Ziele und weder um eine optimale Aufgabenerfüllung für den Bürger noch um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

#### IV.

Bei unzureichendem Wachstum, steigender Produktivität und zunehmender außenwirtschaftlicher Abhängigkeit verschärfen sich die Verteilungsprobleme. Die dadurch verursachten sozialen Verwerfungen, insbesondere den Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, kann der Markt nicht beseitigen. Den Staat trifft deswegen nicht weniger, sondern *mehr* Verantwortung, denn Entstaatlichung heißt Krisenverschärfung. In der Wirtschaftskrise darf die Finanzpolitik nicht auf die Staatsverschuldung wie das Kaninchen auf die Schlange starren, sondern sie muß Einnahmen und Ausgaben so gestalten, daß sie zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit beitragen.

Statt sich ausschließlich auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beschränken und Arbeitslosen, Behinderten, Rentnern, Frauen und sozial Schwachen allein die Lasten der Haushaltssanierung aufzubürden, ist eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik gefordert. Der Staat kann die Probleme der Arbeitslosigkeit und des Ausbildungsplatzmangels sicher nicht dadurch lösen, daß er die öffentliche Verwaltung beliebig ausweitet. Aber der Staat als größter Arbeitgeber hat eine besondere arbeitsmarktpolitische Verpflichtung und muß deshalb auch durch die Neuschaffung von Stellen und Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst einen direkten Beitrag zur Entschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt leisten.

Stellenabbau, verschärfte Rationalisierung und eine unverantwortliche Steigerung des Arbeitsdrucks führen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und öffentlichen Dienstleistungen und verschärfen die Arbeitslosigkeit. Die öffentliche Hand muß gerade in Zeiten der Krise antizyklisch handeln und Arbeitsplätze dort schaffen, wo noch ein großer gesellschaftlicher Bedarf besteht, bei den sozialen Diensten, im Umweltschutz, im öffentlichen Nahverkehr. Sie hat eine ganz besondere Verantwortung für die Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulzeit auf den Arbeitsmarkt drängen. Es muß verhindert werden, daß im Wettbewerb um die knapper werdenden Ausbildungsplätze die Schwächsten, nämlich die Haupt- und Sonderschüler, auf der Strecke bleiben.

Auch die öffentlichen Investitionen müssen auf hohem Niveau gehalten und stärker als bisher an ihren Wirkungen auf den Arbeitsmarkt gemessen werden. Dabei müssen neue, umfassende Vorhaben des öffentlichen Bedarfs, zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes, der Energieeinsparungen, der Entsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs Vorrang haben vor ungezielten Steuererleichterungen für Unternehmen, die keinen meßbaren Beschäftigungseffekt erzielen.

Eine Finanzpolitik, die Maßnahmen zur sozialen Steuerung des Strukturwandels unterläßt, nur weil sie durch Kredite finanziert werden müßten, ist kurzsichtig. Es geht nicht darum, heute auf Kosten künftiger Generationen zu leben, sondern es geht darum, mit den Zukunftsinvestitionen von heute die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel zu sichern. Es bleibt deshalb ein Skandal, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik zu betreiben und darüber hinaus noch den gewerkschaftlichen Kampf um Arbeitszeitverkürzung und damit unseren Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit verteufelt.

#### V.

Das vom DGB geforderte Beschäftigungsprogramm ist finanzierbar, wenn die Bundesregierung endlich die von ihr bisher geschonten und mit zusätzlichen Steuergeschenken bedachten Gruppen, die Unternehmer, Selbständigen und Spitzenverdiener an seiner Finanzierung beteiligt. Die Gewerkschaften fordern dazu seit langem eine Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Streichung ungerechtfertigter Steuervergünstigungen, eine energische Beitreibung von Steuerrückständen und eine Abschaffung von Steuerersparnissen bei Abschreibungsgesellschaften.

Die Progressionssprünge bei der Lohn- und Einkommensteuer sind zu hoch und deshalb ungerecht. Wer aber mehr Gerechtigkeit will, darf nicht gleichzeitig von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer reden, mit der die Steuerausfälle ausgeglichen werden sollen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre in noch viel höherem Maße ungerecht, weil sie Einkommensschwache und Höherverdienende in gleicher Weise trifft. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Mittel, die sie erneut Höherverdienenden zukommen lassen will, für ein Beschäftigungsprogramm zu nutzen. Die durch eine Steuerreform verursachten Einnahmeausfälle schränken die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte weiter ein und programmieren zusätzlichen Sozialabbau vor. Aus diesem Grunde lehnen die Gewerkschaften die Steuerreformpläne der Koalitionsparteien ab. Der finanzielle Spielraum für beschäftigungspolitische Maßnahmen darf nicht weiter eingeschränkt werden. Damit wird auch die Steuer-

politik für diese Bundesregierung zu einem Vehikel ihrer Politik der Umverteilung von unten nach oben.

## VI.

Öffentliche Unternehmen haben einen bedeutenden Anteil an der Gesamtwirtschaft und einen dominierenden Anteil am Bereich der Daseinsvorsorge. Sie haben die vom Träger vorgegebenen wirtschafts-, sozial-, energie- und umweltpolitischen Ziele umzusetzen. Sie müssen aber auch mehr als bisher für arbeitsmarktpolitische Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Entstaatlichungsbefürworter wollen nicht nur Dienstleistungen abbauen, mit dem Verkauf öffentlicher Unternehmen schränken sie auch die wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten des Staates ein. Dem widersetzen wir uns mit aller Entschiedenheit.

Öffentlichen Unternehmen müssen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit eine aktive Beschäftigungspolitik und vorgezogene Investitionsprogramme abverlangt werden. Den arbeitsmarktpolitischen Aufgaben muß eindeutig Vorrang vor haushaltswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen eingeräumt werden. Zur Bekämpfung des Massenarbeitslosigkeit müssen vorübergehend auch verminderte Gewinnabführungen bzw. vermehrte Verlustabdeckungen hingenommen werden.

Öffentliche Unternehmen sind in einer komplexen Industriegesellschaft unverzichtbare Bestandteile einer funktionsfähigen Infrastruktur. Sie garantieren und verstetigen notwendige Vorleistungen und Komplementärgüter für den Wirtschaftsprozeß. Sie müssen antizyklisch und damit krisenmildernd auf Konjunktur und Beschäftigung Einfluß nehmen. Sie sind Voraussetzung für ein qualitatives Wachstum, für einen höheren Lebensstandard und mehr Arbeitsplätze. Ihr gemeinwirtschaftlicher Auftrag muß deshalb gerade in Krisenzeiten stärker beachtet und offensiv vertreten werden.

Die Gewerkschaften fordern eine Wende in der Haushalts- und Steuerpolitik, die zum Abbau der Arbeitslosigkeit beiträgt und das soziale Netz sichert, statt es weiter zu durchlöchern. D azu bedarf es auch einer Reform der Gemeindefinanzierung. Städte und Gemeinden haben durch den Rückzug des Bundes aus der finanziellen Verantwortung für die Arbeitslosigkeit drastische Einnahmeausfälle erlitten. Das Steueraufkommen der Gemeinden muß deshalb konjunkturunabhängig gesichert und der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden grundlegend verbessert werden. Nur so können die Gemeinden notwendige öffentliche Dienstleistungen aufrechterhalten und

ausbauen, Beschäftigung sichern und annehmbare Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gewährleisten.

Gezieltes staatliches Handeln ist gefordert, um die Folgen der Wirtschaftskrise sozial verantwortlich zu bewältigen. Die Instrumente für eine aktive Beschäftigungspolitik sind vorhanden: Verstärkung und Ausbau öffentlicher Investitionen, beschäftigungswirksame Maßnahmen in zukunftsträchtigen gesellschaftlichen Bereichen, eine Steuerpolitik, die die Voraussetzungen für eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik schafft, ein wirksamer Einsatz öffentlicher Unternehmen für arbeitsmarktpolitische Ziele und umfassende Arbeitszeitverkürzungen.

Es gilt, zur Durchsetzung dieser Ziele den politischen Druck auf allen Ebenen zu verstärken. Dafür brauchen wir den Sachverstand, die Erfahrung und die Solidarität unserer Mitglieder und Funktionäre. Erfolge fallen uns nicht in den Schoß. Wir müssen sie gemeinsam erkämpfen.